

23.04.99

**Antrag
des Landes
Baden-Württemberg**

**Entschlieung des Bundesrates zur Neuregelung der gering-
fgigen Beschftigungsverhltnisse, zur Scheinselbstndigkeit
und zu arbeitnehmerhnlichen Selbstndigen**

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr

Stuttgart, den 23. April 1999

An den Ersten Vizeprsidenten
des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Gerhard Glogowski

Sehr geehrter Herr Vizeprsident,

die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage mit Begrndung beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Neuregelung der
geringfgigen Beschftigungsverhltnisse, zur Schein-
selbstndigkeit und zu arbeitnehmerhnlichen Selbstndigen

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates
in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 30. April 1999 aufzuneh-
men und eine sofortige Sachentscheidung herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren


Dr. Lorenz Menz

Entscheidung des Bundesrates zur Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, zur Scheinselbstständigkeit und zu arbeitnehmerähnlichen Selbständigen

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, die Neuordnungen zur Scheinselbstständigkeit, zu den arbeitnehmerähnlichen Selbständigen und zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen aufzuheben und die Anwendbarkeit des davor geltenden Rechts so lange wiederherzustellen, bis gesetzliche Neuordnungen verabschiedet sind, die die zwischenzeitlich deutlich gewordenen Unzuträglichkeiten und Verfahrensschwermisse beseitigen.

Begründung:

Die Gesetze zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3843) und zur Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 388) haben zur Verunsicherung bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt. Weder werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen noch Wettbewerbsverzerrungen beseitigt. Anstelle der dringend erforderlichen Deregulierung wird eine Vielzahl bürokratischer Hindernisse aufgebaut. Es droht die Vernichtung bestehender Arbeitsplätze und notwendige Existenzgründungen werden verhindert.

Mit dem Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte wird eine sinnvolle Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit nicht erreicht. Vielmehr wird durch die Vermutungsregelung, wonach z.B. bei Vorliegen der beiden Kriterien "keine Beschäftigung von Arbeitnehmern" und "Tätigkeit regelmäßig und im wesentlichen nur für einen Auftraggeber" von einer abhängigen Beschäftigung auszugehen ist, bewirkt, dass

- zur Entwicklung unserer Wirtschaft und zur Entlastung unseres Arbeitsmarktes dringend erforderliche Existenzgründungen in neuen, expandierenden Branchen erschwert wenn nicht gar unmöglich gemacht werden, da Existenzgründer regelmäßig allein anfangen und zu Beginn oft nur einen Auftraggeber haben,
- sich klassische Freiberufler plötzlich in der Rolle eines abhängig Beschäftigten sehen,

247/99

- sich Auftraggeber dem Risiko einer Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen in existenzgefährdenden Größenordnungen gegenübersehen und
- durch die unterschiedslose Einbeziehung arbeitnehmerähnlicher Selbständiger in die gesetzliche Rentenversicherung die Forderung nach verstärkter eigenverantwortlicher Absicherung im Alter konterkariert wird.

Verstärkt wird die Verunsicherung durch das am 1. April 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Betroffen sind hiervon nicht nur Wirtschaftsunternehmen, Vereine, soziale Einrichtungen, sondern vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf das Zubrot durch das geringfügige Beschäftigungsverhältnis angewiesen sind.

Statt Anreize für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen, hat das Gesetz zu einer Kündigungswelle geführt, die ganze Branchen wie Zeitungsverlage, Gebäudereiniger und Gastronomie stark belastet und gerade mittelständische Unternehmen existentiell gefährdet. Der vom Gesetz verursachte bürokratische Aufwand wird von den Bürgern als Zumutung empfunden. Die Behörden sind mit der administrativen Umsetzung der viel zu komplizierten Regelung überfordert.

Aufblähung des Verwaltungsapparates, Verunsicherung von Wirtschaft und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Vernichtung von Arbeitsplätzen, Abwanderung in die Schattenwirtschaft, das kann nicht Ziel einer vernünftigen Gesetzgebung sein. Deshalb besteht unverzüglicher Handlungsbedarf, um weiteren Schaden abzuwenden. Der Bundesrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung deshalb auf, umgehend die Regelungen zur Scheinselbständigkeit, zur Rentenversicherungspflicht der arbeitnehmerähnlichen Selbständigen sowie die Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückzunehmen und im konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten eine bessere Lösung der in diesem Bereich bestehenden Probleme zu erarbeiten.

17.12.99

Beschluss
des Bundesrates

EntschlieÙung des Bundesrates zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, zur Scheinselbständigkeit und zu arbeitnehmerähnlichen Selbständigen

- Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern, Hessen -

Der Bundesrat hat in seiner 746. Sitzung am 17. Dezember 1999 beschlossen, die EntschlieÙung **n i c h t** zu fassen.